

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt**Berichtsvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	16.02.2023
Kreisausschuss	28.02.2023
Kreistag Uckermark	08.03.2023

Inhalt:

Jahresbericht 2022 - Pflegestützpunkt Uckermark - Neue Beratungsstelle in Templin

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätingez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

1. Einleitung

Infolge der demografischen Entwicklung ist in den letzten 10 Jahren im Landkreis Uckermark ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen festzustellen (insgesamt ein Plus von mehr als 5.020 Personen). Im Landkreis Uckermark ist die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen zwischen 2009 und 2019 um fast 2.730 Personen gestiegen (was einer Zunahme von 69 Prozent entspricht) und die der Männer um fast 2.300 (Zunahme um über 118 Prozent). Mit einem Anteil von Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung von 9,2 Prozent im Jahr 2019 liegt der Landkreis Uckermark deutlich über dem Landesdurchschnitt von 6,1 Prozent und klar über dem Bundesdurchschnitt von 5,0 Prozent.

Aufgrund dieser demographischen Entwicklung sowie erheblichen quantitativen und qualitativen Bedarfe im Sozialraum Templin wurde durch den Landkreis Uckermark im Rahmen des Landesprogramms „Pakt für Pflege“ am 13.01.2022 eine weitere Beratungsstelle des Pflegestützpunktes Uckermark in Templin eröffnet.

Mit Bescheid vom 20.09.2021 des Landesamtes für Soziales und Versorgung wurde dem Landkreis Uckermark im Rahmen des Paktes für Pflege gemäß der sog. PSP-Richtlinie zur Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten nach SGB XI eine Zuwendung in Höhe von 231.379,96 € bis zum 31.12.2024 gewährt.

Gemäß der Nebenbestimmung Nummer 3.2 des Zuwendungsbescheides ist dem Kreistag jährlich über die Aktivitäten des Pflegestützpunktes Uckermark zu berichten. Mit dieser Berichtsvorlage wird der zuwendungsrechtlichen Berichtspflicht entsprochen.

2. Auskunft- und Beratungsstelle Templin des Pflegestützpunktes Uckermark

Gemeinsam mit den Partnern der Pflegekassen (hier: Arbeitsgemeinschaft der Pflegestützpunkte der Ersatzkassen und AOK Nordost – Die Gesundheitskasse) hat der Landkreis Uckermark die Beratungsstelle Templin des Pflegestützpunktes Uckermark in Räumlichkeiten des Sana Krankenhauses Templin etabliert.

Beim Pflegestützpunkt Uckermark handelt es sich um eine kostenlose und neutrale Anlauf- bzw. Beratungsstelle für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um die Themen Pflege, Alter und Soziales. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes informieren und beraten zu sämtlichen Pflege-, Hilfs- sowie Unterstützungsangeboten des Landkreises Uckermark, vermitteln Kontakte und begleiten die Umsetzung vereinbarter Hilfeleistungen.

Die Beratungstätigkeit im Pflegestützpunkt Uckermark erfolgt nach Beratungsschwerpunkten durch die Pflegeberaterinnen oder die Sozialberaterinnen. Neben den Auskunft- und Beratungsleistungen werden ausgehend von der persönlichen Lebenssituation und den Bedürfnissen der Rat- und Hilfesuchenden individuelle Versorgungs- oder Hilfepläne rund um das Thema Pflege entwickelt.

3. Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes

In der Beratungsstelle Templin steht ein multiprofessionelles Team zur Verfügung. Durch die Partner der Pflegekassen erfolgt die Pflegeberatung mit einer Vollzeitstelle. Die Sozialberatung wird durch den Landkreis Uckermark ebenfalls mit einer Vollzeitstelle abgesichert.

Der Aufgabenschwerpunkt der Pflegeberaterin liegt in der fokussierten Fallsteuerung (Fallmanagement) im Rahmen der individuellen Gesundheits- und Pflegeorganisation unter Berücksichtigung der lokalen- bzw. sozialraumbezogenen Hilfe- und Leistungsangebote. Hierzu zählt die Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI. Die Pflegeberatung ist das Angebot einer unabhängigen Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind. Das Ziel besteht darin, jedem Hilfesuchenden eine Pflegeberaterin zur Seite zu stellen, die den gesamten Prozess der Hilfeleistungen begleitet und koordiniert.

Aufgabengebiet der **Pflegeberatung** ist die Feststellung der Hilfe- und Versorgungsbedarfe sowie die Zusammenstellung und Sicherung von passgenauen Hilfen im Einzelfall. Die Beratung erfolgt pflege- und gesundheitsspezifisch entsprechend den Vorgaben des SGB V und SGB XI. Durch die Pflegeberatung wird ein Versorgungsplan erstellt. Der Versorgungsplan beinhaltet insbesondere Empfehlungen zu den im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, Hinweise zu dem dazu vorhandenen örtlichen Leistungsangebot sowie zur Überprüfung und Anpassung der empfohlenen Maßnahmen. Im Versorgungsplan werden Ziele formuliert und einzelne Handlungsschritte festgeschrieben.

Der Sozialberater übernimmt die ganzheitliche Beratung (außerhalb des Systems SGB V und SGB XI). Gemeinsam mit dem Ratsuchenden werden Lösungen in Krisensituationen gesucht und Perspektiven aufgezeigt.

Das Beratungsangebot des Sozialberaters erweitert bzw. kombiniert den fokussierten pflege- und gesundheitsbezogenen Handlungsansatz der Pflegeberatung, indem eine systemübergreifende Information und Beratung über lokale niedrigschwellige Hilfesysteme im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege bzw. des SGB XII und angrenzender Rechtsgebiete sowie Hilfestellung und Begleitung angeboten wird. So wird beispielsweise über sozialhilferechtliche Hilfen beraten und Kontakt mit dem Sozialhilfeträger hergestellt.

Im Rahmen der **Sozialberatung** wird als Ergebnis der ganzheitlichen Beratung auf eine Hilfeplanung hingewirkt. Die Durchführung der Hilfeplanung wird begleitet, überwacht und nachgehalten. Ausgehend von der persönlichen Lebenssituation und den Bedürfnissen der Rat- und Hilfesuchenden liegt die übergreifende Zielstellung der Sozialberatung in der individuellen, beständigen und bedarfsorientierten Begleitung und Unterstützung. Dieser personenzentrierte Ansatz richtet sich gemäß dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ auf die Vermittlung von Unterstützungsangeboten, Orientierungshilfen zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung und die Herausbildung von Fähigkeiten zur eigenständigen Bewältigung von individuellen Problemlagen sowie der persönlichen bzw. sozialen Stabilisierung der Rat- und Hilfesuchenden.

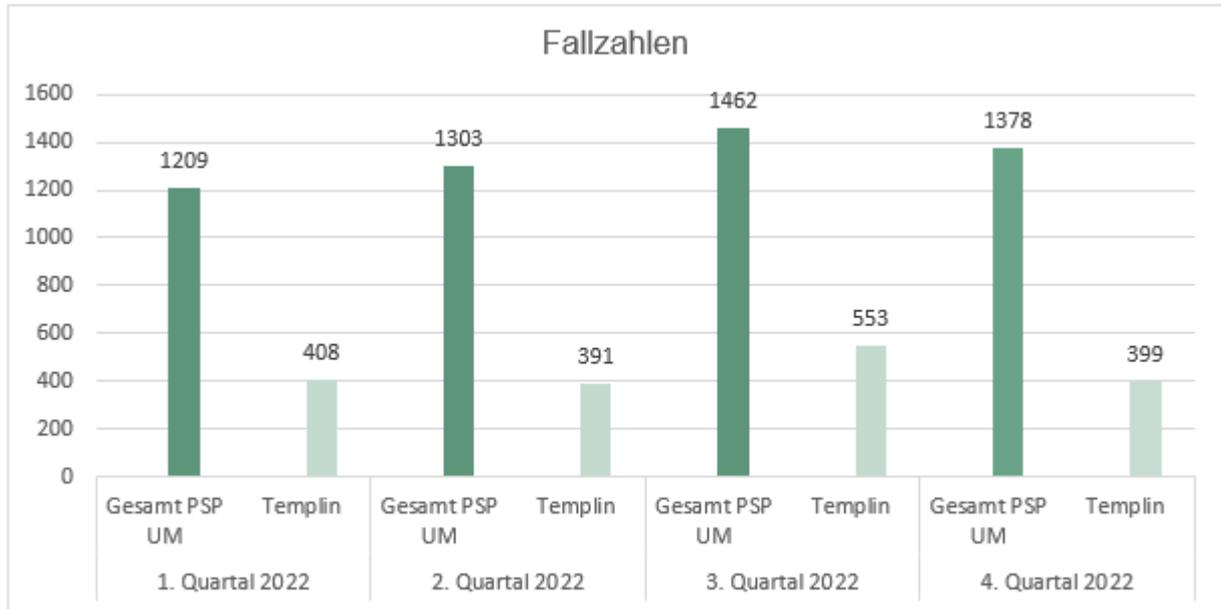
Grundvoraussetzung für ein systemübergreifendes und ganzheitliches Case-Management ist die vollständige Kenntnis und Information über lokale und regionale Strukturen. Durch die Koordinierung und Vernetzung der vor Ort vorhandenen Hilfsangebote ist der Pflegestützpunkt in der Lage, die angebotenen Leistungen und deren Qualität transparent zu machen, um so den Ratsuchenden die Entscheidungen für bestimmte Leistungen und Anbieter zu vereinfachen. Hierfür wurde ein regionalspezifischer Netzwerkkompass entwickelt und gepflegt. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit werden auch die niederschweligen Angebote der Freien Wohlfahrtspflege berücksichtigt.

Folgende Themen, Fragestellungen bzw. Sachverhalte wurden durch die Mitarbeiter der Beratungsstelle Templin des Pflegestützpunktes Uckermark bearbeitet und gesteuert:

Themen (Mehrfachnennungen pro Fall möglich)	Anzahl (Häufigkeit)
Alltagsmanagement/Haushaltsführung	322
Ambulante Pflege	816
Ärztliche/therapeutische Versorgung	188
Behandlungspflege	9
Beratung im Vorfeld Pflegebedürftigkeit	139
Beratung im Vorfeld Sozialhilfe	24
Betreuung/Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung	68
Demenz	66
Eingliederungshilfen/Teilhabe	6
Entlastungsleistungen	287
Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel	115
Kinderpflegeberatung/pflegende Kinder/Jugendliche	7
Krankenkassenleistungen	105
Kultursensible Beratung	0
Landespflegegeld (Blindengeld)	0
Persönliches Budget	6
Pflegeperson	55
Psychische Erkrankungen	18
Rehabilitation	32
Reisen/Freizeit	3
SAPV/Hospiz/Intensivpflege	10
Schwerbehindertenrecht	169
Selbsthilfe	13
Sozialhilfeleistungen	113
Stationäre Pflege	159
Teilstationäre Pflege	29
Verhinderungspflege/Kurzzeitpflege	99
Widerspruch	63
Wohnen (betreutes, Wohngemeinschaft, u.A.)	84
Wohngeld	47
Wohnraumberatung/Wohnraumanpassung	48
Sonstiges	20

4. Fallzahlen

Analysezeitraum gesamtes Jahr 2022 (Stichtag 21.12.2022)



Anlagenverzeichnis: